

Binningen, Bezirk Arlesheim

Protokoll der kantonalen Abstimmung vom 09. Juni 2024

Stimmberechtigte 9'670 abgegebene Stimmrechtsausweise 5'096
davon Auslandschweizer 351 davon brieflich 4'903

Abstimmungsvorlage	Stimmberechtigte	ingelegte Stimmzettel	Stimmbet.	leere	ungültige	gültige	JA	NEIN
5. Änderung des Energiegesetzes	9'670	4'892	50.59%	86	51	4'755	3'062	1'693

Bemerkungen:

Die Unterzeichnenden bestätigen, dass die vorstehenden Angaben den vom Wahlbüro ermittelten Resultaten entsprechen.

Binningen, 09. Juni 2024

Präsidium Wahlbüro:



2 Mitglieder des Wahlbüros:





Beschwerde wegen Verletzung des Stimmrechts oder wegen mangelhafter Vorbereitung und Durchführung von Abstimmungen kann beim Regierungsrat innert 3 Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am 3. Tag nach der ordnungsgemässen Veröffentlichung des Ergebnisses erhoben werden (§ 83 Gesetz über die politischen Rechte; SGS 120).

Binningen, Bezirk Arlesheim

Protokoll der eidgenössischen Abstimmung vom 09. Juni 2024

Stimmberechtigte 9'670 abgegebene Stimmrechtsausweise 5'096
davon Auslandschweizer 351 davon brieflich 4'903

Abstimmungsvorlage	Stimmberechtigte	eingelegte Stimmzettel	Stimmbet.	leere	ungültige	gültige	JA	NEIN
1. Prämien-Entlastungs-Initiative	9'670	5'059	52.32%	45	53	4'961	1'922	3'039
2. Kostenbremse-Initiative	9'670	5'051	52.23%	80	54	4'917	1'528	3'389
3. Initiative "Für Freiheit und körperliche Unversehrtheit"	9'670	5'020	51.91%	49	55	4'916	957	3'959
4. Änderung des Energie- und des Stromversorgungsgesetzes	9'670	5'050	52.22%	53	55	4'942	3'523	1'419

Bemerkungen:

Die Unterzeichnenden bestätigen, dass die vorstehenden Angaben den vom Wahlbüro ermittelten Resultaten entsprechen.

Binningen, 09. Juni 2024

Präsidium Wahlbüro:

2 Mitglieder des Wahlbüros:






Binningen, Bezirk Arlesheim

Rechtsmittelbelehrung: Beschwerde wegen Verletzung des Stimmrechts oder Unregelmässigkeiten bei Abstimmungen kann beim Regierungsrat innert 3 Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrunds, spätestens jedoch am 3. Tag nach der ordnungsgemässen Veröffentlichung des Ergebnisses im Amtsblatt erhoben werden (Art. 77 Bundesgesetz über die politischen Rechte; SGS 161.1).